Zeitschrift: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen
Band: 15/1929 (1929)

Artikel: Einleitung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31273

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die kaufmännische Berufsbildung in den schweizerischen öffentlichen Handelsschulen, Verwaltungs- und Verkehrsschulen und den Handelshochschulen.

Vorbemerkung.

Die diesjährige einleitende Arbeit des Unterrichtsarchivs umfaßt eine Darstellung der kaufmännischen Berufsbildung in den Fachschulen und Handelshochschulen. Der Unterricht, den die in der Berufslehre sich befindenden jungen Menschen in den kaufmännischen Fortbildungsschulen erhalten, ist dargestellt in der Monographie: „Die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen in der Schweiz" im Unterrichtsarchiv 1926, die also zur Ergänzung heranzuziehen ist. Grundsätzlich beschränkt sich unsere Darstellung auf die öffentlichen Bildungsanstalten (staatliche und kommunale), mit Ausnahme der Schulen der Innerschweiz, die auf der Mittelschulstufe überhaupt privater Natur sind.

Als Quellen sind wieder in erster Linie verwendet worden die gesetzlichen Erlasse (Gesetze, Reglemente, Lehrpläne etc.), die in den Kantonen die Grundlage für den Aufbau der Anstalten bilden und die uns wie immer von den kantonalen Erziehungsdirektionen zur Verfügung gestellt worden sind. Für die freundliche Überlassung dieses Materials, wie auch für mannigfache Auskünfte sind wir den kantonalen Erziehungsdepartementen zu großem Danke verpflichtet. Wir danken auch Herrn Rektor Th. Bernet in Zürich für Literaturhinweise, die uns sehr zu statten gekommen sind. (Ein Verzeichnis der benützten Literatur befindet sich am Schluß.)

Einleitung.

Geschichtliches.

In der Schweiz gehen die Anfänge des in Privatschulen oder in allgemein bildenden öffentlichen Lehranstalten erteilten kaufmännischen Unterrichts zurück ins 18. Jahrhundert. Die ersten eigentlichen Handelsschulen oder Handelsklassen wurden jedoch erst im 19. Jahrhundert gegründet, und die Ausgestaltung erfolgte sogar erst um die Jahrhundertwende.

Die älteste Handelsschule ist die seit 1839 bestehende kantonale Handelsschule in Zürich mit längerer Vorgeschichte. 1773 wurde in Zürich eine Kunstschule gegründet, deren eine Hauptaufgabe die „Heranbildung solcher Knaben war, die sich der Kaufmannschaft widmen wollen". Um den diese Schule verlassenden Jünglingen noch eine weitergehende Bildung zu ermöglichen, wurde im Jahre 1827 die technische Lehranstalt errichtet, aus der 1833 die zürcherische Kantonsschule hervorging, die in ihrem Lehrplan den Handelsfächern einen breiten Raum gewährte. Bei der Gliederung der Anstalt in drei Abteilungen 1839 wurde eine Merkantilabteilung geschaffen, die sich im Laufe der Zeit allmählich zu der heutigen Kantonalen Handelsschule ausbaute.

Sehr bald entstanden eine ganze Reihe weiterer Handelsschulen, entweder als Handelsabteilungen an höheren Mittelschulen oder als selbständige Schulen errichtet. Noch ins 19. Jahrhundert fällt die Gründung der nachfolgenden Anstalten: Merkantilabteilung der Kantonsschule St. Gallen 1842; Handelsabteilung des Gymnasiums Bern 1856; Handelsabteilung der Kantonsschule Frauenfeld 1857; Handelsabteilung der Kantonsschule Aarau 1857 (endgültig ausgebaut 1896); Merkantilabteilung der Kantonsschule Chur 1864; Höhere kantonale Handelsschule Lausanne 1869 (ursprünglich Abteilung der kantonalen Industrieschule); Handelsabteilung des kantonalen Technikums Winterthur 1874; Töchterhandelsschule Bern 1876; Handelsschule Biel 1880 (ursprünglich Handelsabteilung der Mädchensekundarschule); Kantonale Handelsschule Basel 1882 (Abteilung der obern Realschule); Höhere Handelsschule Neuenburg 1883 (ursprünglich Handelsklasse der Sekundar- und Industrieschule); Merkantilabteilung der Kantonsschule Zug 1887; Höhere Handelsschule Genf 1888; Höhere Handelsschule La Chaux-de-Fonds 1890; Handelsabteilung der Kantonsschule Solothurn 1892; Kantonale Handelsschule Luzern 1894 (Abteilung der Realschule); Handelsabteilung der Töchterschule Basel 1894; Handelsabteilung der höhern Töchterschule Zürich 1894 (jetzt Handelsschule der Töchterschule); Höhere kantonale Handelsschule Bellinzona 1895; Handelsabteilung des Kollegiums St. Michael Freiburg 1896; Handelsschule Le Locle 1897 (Abteilung der Sekundar- und Industrieschule); Handelsabteilung der Mädchensekundarschule Genf 1898; Handelsabteilung der Haushaltungs- und Berufsschule Genf 1899. Die Begründung der übrigen Handelsschulen, die wir hier nicht mehr namentlich aufführen, fällt ins 20. Jahrhundert.

Gleichzeitig mit den ersten Handelsschulen, von 1860 an, entstanden auch die ersten Vereine junger Kaufleute: Zürich und Bern 1861; St. Gallen, Schaffhausen und Solothurn 1862; Winterthur 1863 etc. Ihr Hauptzweck war die Weiterbildung kaufmännischer Lehrlinge und Angestellter durch Errichtung von Sprach- und Handelskursen. Die Mehrzahl dieser Vereinigungen schloß sich 1873 zum Schweizerischen kaufmännischen Verein zusammen. Ausgenommen einige Vereine der Suisse romande, die zusammen die Fédération des sociétés d'études commerciales de la Suisse romande bilden, hat der schweizerische kaufmännische Verein heute fast alle schweizerischen Vereine junger Kaufleute in sich aufgenommen.

*

Förderung des kaufmännischen Bildungswesens durch den Bund.

Eine starke Förderung erfuhr das kaufmännische Bildungswesen durch den Bundesbeschluß vom 15. April 1891, wonach höhere Handelsschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen durch Subvention bis auf die Hälfte ihrer eigenen Aufwendungen unterstützt wurden. Dieser Beschluß wurde 1909 auch auf die Handelshochschulen ausgedehnt (Vollziehungsverordnung vom 22. Januar 1909 zum Bundesbeschluß über die Förderung der kommerziellen Bildung).

Seit 1. Juli 1928 ist eine neue Vollziehungsverordnung zu den Bundesbeschlüssen betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, betreffend die Förderung der kommerziellen Bildung und betreffend die hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts in Kraft, die die Subventionsbedingungen für alle Gebiete des beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungswesens, die Landwirtschaft ausgenommen, regelt und eine gerechtere Verteilung der Bundesbeiträge bezweckt. Gemäß Artikel 2 der neuen Verordnung leistet der Bund „Beiträge an die beruflichen und hauswirtschaftlichen Bildungsanstalten und Kurse, sowie an Schulen und Kurse zur Aus- und Weiterbildung von Personal für die Lehrtätigkeit an den vom Bunde subventionierten Anstalten. Er gewährt geeigneten Personen, die sich in Fachinstituten des In- und Auslandes für diese Lehrtätigkeit unterrichten lassen, Stipendien."

In bezug auf den genauen Wortlaut dieser Bestimmungen verweisen wir auf den vollständigen Text im II. Teil dieses Bandes (Seite 3 ff.).

*

a) Die Handels-, Verkehrs- und Verwaltungsschulen.

Nach Artikel 3 der neuen Vollziehungsverordnung gelten als Anstalten für kaufmännische Berufsbildung, die der Bund auf Grund des Artikels 2 dieser Verordnung zu unterstützen hat: die kaufmännischen Fortbildungsschulen und Fachkurse, die Handels- und Verkehrsschulen und die handelswissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten. Wie in der Vorbemerkung erwähnt, fallen für die Behandlung in der vorliegenden Arbeit außer Betracht: die kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Nach Schuldauer und Lehrplan können die Handelsschulen in zwei Gruppen eingeteilt werden:

1. Die untern Handelsschulen, mit ein bis drei Schuljahren. Alter beim Eintritt 14—15 Jahre, beim Austritt 16—17 Jahre. Sie vermitteln eine elementare sprachliche und berufliche Bildung. Nach zweijährigem Besuch einer solchen Schule tritt in der Regel eine Verkürzung der Lehrzeit ein; doch sind die Absolventen zum Besuch der kaufmännischen Fortbildungsschule verpflichtet. In der Schweiz kennen wir nur noch wenige Schulen dieser Art.

2. Die höhern Handelsschulen gliedern sich je nach ihren Endzielen in eine fachliche Abteilung, die nach drei bis vier Schuljahren mit der Fähigkeits- oder Diplomprüfung abschließt, und in eine Maturandenabteilung, die nach vier bis fünf Jahren die Handelsmaturität erteilt. Bei vielen größern Schulen schließt die Maturitätsklasse an die Diplomklasse an. In die fachliche Abteilung treten diejenigen Schüler ein, die nach Abschluß ihrer Schulzeit den Übergang zur kaufmännischen Praxis vollziehen wollen. Der Absolvent einer Handelsdiplomschule ist vom Besuch der Fortbildungsschule und von der Lehrlingsprüfung, vielerorts auch von der Lehrzeit, befreit. Er arbeitet nach dem Schulaustritt gewöhnlich während eines Jahres als Volontär mit bescheidener Entschädigung oder als Angestellter. Da die reine Handelsfachschule großes Gewicht auf die Ausbildung in den handelstechnischen Fächern, wie Maschinenschreiben und Stenographie (in verschiedenen Sprachen) legt, ist der Diplomand schon nach kurzer Zeit der Eingewöhnung eine brauchbare kaufmännische Arbeitskraft.

Die Abiturienten einer Handelsschule mit Maturität widmen sich dem Studium der Handels-, Staats- oder Rechts-

wissenschaften an den staatswissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten oder an den Handelshochschulen. Auch die Ausbildung zum Handelslehrer führt über die Handelsmaturität. Überdies findet der Handelsmaturand seine Stellung als höherer Beamter, in Großbetrieben, in Berufsverbänden, beim Staat oder in Gemeindeverwaltungen. Die stärkere Betonung der allgemein bildenden Fächer in den Maturitätsanstalten wird gerade dem ins öffentliche Leben hinein gestellten Menschen von Nutzen sein.

Eine wichtige Einrichtung der höhern Handelsschulen zur beruflichen Ausbildung ist das Übungskontor. Es soll 1. die praktische Ausbildung an Stelle einer gewöhnlichen Lehre vermitteln; 2. eine Zusammenfassung der vorher einzeln unterrichteten Fächer Buchhaltung, Korrespondenz, Betriebslehre, Recht, Arithmetik, Stenographie und Maschinenschreiben geben; 3. das Arbeitsprinzip im Handelsfachunterricht anwenden. Als höchste Stufe des Kontorunterrichts wird vielerorts das Zürcher Übungskontor mit seinem fingierten Geschäftsverkehr mit wirklichen Firmen bezeichnet, das eine Idee von Rektor Th. Bernet verwirklicht, für die es kein Vorbild gab.[1]) Bekannt ist auch das von der Handelsschule Neuenburg aus Frankreich übernommene Gruppenkontor.

3. Die Verkehrs- und Verwaltungsschulen dienen der Vorbereitung der Angestellten und Beamten für die Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Zollverwaltung, sowie für die allgemeine Verwaltung des Staates und der Gemeinden. Seit 1910 werden diese Schulen vom Bunde in gleichem Maße unterstützt wie die kaufmännischen Schulen. Die Eisenbahnschulen in Biel, Luzern, Olten und St. Gallen werden bis 1930 noch durch die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen subventioniert, wonach, gestützt auf den Bundesratsbeschluß vom 11. Januar 1929 die Unterstützungspflicht an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (Abteilung Industrie und Gewerbe) übergeht.

b) Die Handelshochschulen.

Die ersten Versuche, einen Handelshochschulunterricht einzurichten, gehen in der Schweiz bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurück. Es war davon schon die Rede bei der Gründung der Eidgenössischen Technischen Hochschule (Polytechnikum). Durch die Bundesverfassung von 1874 wurde sodann dem Bund das Recht erteilt, außer der bestehenden poly-

---

[1]) Siehe Th. Bernet, Das Übungskontor. Zürich 1926.

technischen Schule eine Universität und andere hohe Unterrichtsanstalten zu errichten (Artikel 27). Damals wurde in der Bundesversammlung die Ansicht ausgesprochen, daß eine gute Handelshochschule als ebenso notwendig angesehen werden könne, wie eine eidgenössische Universität. Die Rivalität der bestehenden kantonalen Universitäten verunmöglichte die praktische Ausgestaltung dieser Verfassungsbestimmung. 1899 erst wurde in St. Gallen eine Handelsakademie gegründet, die 1910 in eine Handelshochschule umgewandelt wurde. 1903 wurde die handelswissenschaftliche Abteilung an der Universität Zürich eröffnet und vom Bund unterstützt. Andere Hochschulen folgten dem Beispiel Zürichs: Freiburg 1906, Neuenburg 1910, Lausanne und Bern 1911. In Basel, wo seit 1895 kantonale handelswissenschaftliche Kurse bestehen, wurden 1913 Fachkurse zur Ausbildung von Handelslehrern und Bücherrevisoren eingerichtet, die, ohne der Universität angegliedert zu sein, immerhin in enger Beziehung zu ihr stehen. Auch Genf besitzt eine Faculté des sciences économiques et sociales und daran angeschlossen das Institut des hautes études commerciales.

In der Schweiz ist die Frage des Handelshochschulstudiums nicht auf die gleiche Weise gelöst worden, wie in den andern Ländern, wo die Schulen dieser Stufe meist als ganz selbständige Anstalten bestehen. Mit Ausnahme der Handelshochschule St. Gallen, die mit keinem andern Organismus verbunden ist, sind die Handelshochschulen den Universitäten angeschlossen. Diese Lösung bietet den Vorteil, daß einfach durch die Errichtung neuer Lehrstühle die Möglichkeit handelswissenschaftlichen Studiums geschaffen wird. Die Handelshochschulen bilden künftige Kaufleute und Industrielle, aber auch Kandidaten für das Lehramt an Handels- und Verkehrsschulen, höhere Verwaltungsbeamte, Handelsredaktoren, Handelskammersekretäre, Berufskonsuln und Handelsagenten heran. Auch für die Juristen sind handelswissenschaftliche Studien von Vorteil, da sie oft den Handel berührende Probleme zu lösen haben. Die Vorlesungen an den handelswissenschaftlichen Abteilungen der Universitäten erstrecken sich meist auf privatwirtschaftliche Gebiete, wie Bank- und Börsenwesen, Industrie und Gewerbepolitik im besondern und Wirtschaftspolitik im allgemeinen.